

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/117/1

Ortsrat Rethen	am 17.11.2020	TOP:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz	am 30.11.2020	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 10.12.2020	TOP:

Bebauungsplan Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße"- Auslegungsbeschluss, Abwägung der frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Bebauungsplanentwurf Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" (Anlage 1) mit der Begründung (Anlage 2), jeweils in der Fassung vom 14. 10.2020, wird beschlossen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 140 " Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" hat das Ziel, Planungsrecht für die öffentlichen Verkehrsflächen einer Buswendeanlage und einer Park- + Ride- Anlage sowie eines Anschlusses zur Petermax-Müller-Straße zu schaffen.
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 140 " Wendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" wird wie folgt begrenzt:
 - Im Westen durch die Bundesstraße B 443
 - Im Norden durch das Gewerbegebiet westlich der Petermax-Müller-Straße und der südlichen Grenze der Wendeanlage der Petermax-Müll-Straße
 - Im Osten durch die Petermax-Müller-Straße und dem Einzelhandelsgeschäft „Netto Markt-Discount“
 - Im Süden durch die Hildesheimer Straße
- d) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.10.2020 (Anlage 3) wird zugestimmt.
- e) Dem Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.07.2020 (Anlage 4) wird zugestimmt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 612601-Grb					

Sachverhalt:

zu a) bis c)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Laatzen hatte in seiner Sitzung vom 20.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 140 "Buswendeanlage mit Anschluss Petermax-Müller-Straße" aufgestellt, um Planungsrecht für die Verkehrsanlagen einer Buswendeanlage, einer Park- und Ride- Anlage sowie einem Anschluss zur Petermax-Müller-Straße zu schaffen.

Die bestehende Stadtbahnwendeanlage verliert infolge der Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 bis Gleidingen ihre Funktion. Auf dem Areal soll eine Wendeanlage für Busse der ÜSTRA und eine Park+Ride-Anlage entstehen.

Die Petermax-Müller-Straße soll von der bestehenden Wendeanlage bis zur Hildesheimer Straße verlängert werden.

Für den Bebauungsplanentwurf sollen im Dezember 2020 und Januar 2021 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

zu d) und e)

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.05. bis 12.06.2020 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in Form einer Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Laatzen.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 25.05. bis 26.06.2020 statt. Insgesamt wurden 50 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Es gingen 10 Stellungnahmen ein, die inhaltliche Anmerkungen zum Bebauungsplan aufführten, sowie 18 Anschreiben, in denen keine Anregungen und Bedenken geäußert wurden.

Die abgegebenen Stellungnahmen stehen in keinem Widerspruch zu den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes. Die in der Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr angemerkte gesetzlich bestehende Bauverbotszone von 20 m entlang der Bundesstraße B 443 ist berücksichtigt worden.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlagen